

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Eckenroth

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017/18 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017/18 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg
Warmrother Grund 2
55442 Stromberg
Zimmer 25

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem steht der Entwurf der Haushaltssatzung 2017/18 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter: www.stromberg.de zur Einsichtnahme bereit.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Eckenroth haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017/18 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen, entweder schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg (Anschrift wie oben) oder elektronisch an Verwaltung@Stromberg.de

Der Ortsgemeinderat wird über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Verbandsgemeinde Stromberg
Anke Denker
Bürgermeisterin